

## Bestimmung des Kompensationsbedarfs im Bebauungsplanentwurf Nr. 826 – nördliche Kettwiger Straße –

### 1. Gesamtwert vor Realisierung des Bebauungsplanes (in qm)

Einzelbäume	(168)	x 5	840
Wiese	27.651	x 2	55.302
Gärten, Vorgärten	3.090	x 3	9.270
Acker	9.688	x 2	19.376
Gehölzflächen	1.952	x 5	9.760
Waldsaum	715	x 5	3.575
Wald	8.113	x 6	48.678
Acker, außerhalb	420	x 2	840
	51.629		<b>147.641</b>
versiegelte Flächen	16.090		
bebaute Flächen	8.359		
<b>Summen 1</b>	<b>76.078</b>		<b>147.641</b>

### 2. Gesamtwertung nach Realisierung der Festsetzungen (in qm)

Einzelbäume Allee	(48)	x 4	192
erhaltener Wald und Fläche zum Erhalt vom Bäumen und Sträuchern	6.679	x 6	40.074
anzupflanzender Randsaum	1.746	x 4	6.984
Grünflächen	14.997	x 2	29.994
anzupflanzende Grünflächen	2.307	x 3	6.921
Acker	1.074	x 2	2.142
versiegelte Flächen	25.854		
bebaute Flächen	21.187		
Versorgungsfläche	2.235		
<b>Summen 2</b>	<b>76.076</b>		<b>86.307</b>

### 3. Kompensationsumfang

Durch die Realisierung der Festsetzungen entsteht ein Kompensationsdefizit im Umfang von  $86.307 - 147.641 = -rd\ 61.340$ , der maßgeblich durch den Verlust von Wiesen-, Acker- und Gehölzflächen ausgelöst wird.

Aus der Kompensationsberechnung entsteht ein Waldflächendefizit von 2.149 qm. Dieses Defizit entspricht  $2149 \times 6 = 12.894$  Punkten. Dieser Waldflächenverlust wird aus dem Ersatzaufforstungskonto der TBV AöR abgebucht. Diese sind von den ermittelten Kompensationsdefizitpunkten abzuziehen, so dass ein Kompensationsdefizit neben der Ersatzaufforstung von 48.446 Punkten verbleibt.

Als Ausgleich ist außerhalb des Plangebietes bei einer Wertsteigerung von 4 (beispielsweise Ersatzpflanzung auf Ackerland) mindestens eine Ersatzpflanzung mit Gehölzen in einer Größe von rd 12.110 qm oder Ersatzgeld in entsprechender Höhe zu leisten.